

Liebe Studierende, Teilnehmende und Dozierende,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie gerne mit den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Corona-Virus vertraut machen:

Das Betreten der Osteopathie Schule Deutschland (OSD) ist für Personen mit akuten Atemwegssymptomen und/oder Fieber ohne ärztliche Unbedenklichkeitserklärung sowie für Personen für die behördliche Quarantäne angeordnet wurde oder die Kontakt zu infizierten Personen hatten untersagt.

Voraussetzung für die Durchführung aller Veranstaltungen in Präsenz ist die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen und das verbindliche Hygienekonzept der OSD.

Dies bedeutet vor allem:



Betreten der Gebäude nur über die zugewiesenen Eingänge und ausschließlich um an Unterricht, Prüfungen, etc. teilzunehmen oder auf ausdrückliche Aufforderung durch das Personal. Bitte nutzen Sie nur die ausgeschilderten Laufwege.



Auf den Allgemeinen Verkehrsflächen und in den öffentlichen Bereichen der OSD – auch im Schulungsraum – ist eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder höherer Standard) zu tragen. Während Vorträgen kann die Maske abgelegt werden. **Bei therapeutischen Übungen im Kopf- bzw. Ausatembereich (ausgewählten fachbezogenen Übungen) ist mindestens FFP2-Maske plus Schutzbrille oder Gesichtsschild zu tragen, insbesondere dann, wenn der behandelte Teilnehmer zum Übungszwecken die Maske abnehmen muss. Zum Schutz der Teilnehmer dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten!**



Bitte beachten Sie das Abstandsgebot von 1,5 m in Gebäuden und in den Außenbereichen. Das Abstandsgebot darf vorübergehend unterschritten werden, wenn die Art der Aus- und Weiterbildung (z.B. beim praktischen Unterricht) dies erfordert. Dabei ist sicherzustellen, dass feste Arbeitsgruppen von zwei Personen gebildet werden (die sich nicht mischen dürfen!). Dabei gilt eine – medizinische – Maskenpflicht!



Bitte nutzen Sie unsere Desinfektionsmittelspender und halten Sie die bekannten Hygienemaßnahmen ein.

Corona-Test:

I. Berufsbegleitende Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge

Vor Schulungsbeginn haben die Studierende, Teilnehmende und Dozierende einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorzulegen. Der Nachweis muss in Form eines PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests erfolgen und darf maximal 72 Stunden vor dem Schulungsbesuch vorgenommen worden sein.

II. Vollzeitaus- und Studiengänge

Freie Mitarbeiter (Lehrpraxistutoren) und Lehrpraxisstudierende haben einen äquivalenten Nachweis über einen negativen Corona-Test vorzulegen, dieser darf maximal 72 Stunden vor Aufnahme der Lehrpraxistätigkeit vorgenommen worden sein.

Für die übrigen Studierende wird die Testung empfohlen und als sinnvoll erachtet.

III. Nachweiserbringung

Akzeptiert werden Bestätigungen eines Testzentrums, vom Arbeitgeber und/oder einem fachkundigen Dritten. Der Nachweis ist von der OSD für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren.

Pausen:

Pausen sind grundsätzlich in den Schulungsräumen oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen, wobei eine Gruppenbildung zu vermeiden ist.

Reiserestriktionen:

Bitte informieren Sie sich selbstständig - vor Anreise zur Lehrveranstaltung - über die die aktuellen Reiserestriktionen und Quarantänebestimmungen.

Uns ist sehr an Ihrer und unserer Gesundheit gelegen, deshalb möchten wir Sie dringend bitten, die vorgenannten und gesetzlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Vielen Dank – Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

OSD-Team